Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/4902

Per E-Mail an den Sozialausschuss

Von: Marianne Eisenhardt [mailto:Marianne.Eisenhardt@bzga.de]

Gesendet: Mittwoch, 30. September 2015 13:16 An: Sozialausschuss (Landtagsverwaltung SH)

Betreff: Antwort: Schriftliche Anhörung des Sozialausschusses zum Thema Änderung

des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des

Transplantationsgesetzes

Sehr geehrte Frau Tschanter,

Ihre Bitte um Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung betr. Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes wurde zuständigkeitshalber an das Fachreferat 1-14 Organ- und Gewebespende/Blutspende weitergeleitet.

Vielen Dank für die übersandten Informationen, die wir hiermit zur Kenntnis nehmen. Aus der geplanten Gesetzesänderung ergeben sich keine Konsequenzen für den Aufklärungsauftrag der BZgA, sodass eine Stellungnahme nicht erfolgen wird.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
Dr. Marianne Eisenhardt-Magin

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Referat 1-14 Organ- und Gewebespende / Blutspende Maarweg 149-161 50825 Köln

Tel.: 0221/8992-384

E-Mail: Marianne.Eisenhardt@bzga.de

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist eine Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit